AGB

# Besondere Bedingungen Künstliche Intelligenz

Teil B4 — gilt für jede Leistung, die Modelle oder Dienste der künstlichen Intelligenz einsetzt oder liefert

| | |
|---|---|
| GILT FÜR | SaaS, Projekte, Beratung und Lizenzen, soweit sie künstliche Intelligenz bereitstellen oder einbauen; für KI als Werkzeug von QuantalQ gilt Ziffer 1.2 |
| ERGÄNZT | Teil A sowie die Teile B1 bis B3 |
| GÜLTIG AB | 18.11.2026 |
| VERÖFFENTLICHT UNTER | https://quantalq.com/agb |

## 1 Geltungsbereich

**1.1 KI-Leistungen.** Dieser Teil gilt für Leistungen der QuantalQ AG (**QuantalQ**), mit denen sie dem Kunden Modelle oder Dienste der künstlichen Intelligenz bereitstellt oder in Lösungen des Kunden einbaut (**KI-Leistungen**), etwa KI-Funktionen in einem Dienst nach Teil B1 oder einen KI-Agenten, den sie für den Kunden entwickelt. Er ergänzt Teil A und die Teile B1 bis B3 und geht ihnen bei Widersprüchen vor.

**1.2 KI als Werkzeug von QuantalQ. QuantalQ darf bei allen Leistungen Werkzeuge der künstlichen Intelligenz einsetzen, namentlich KI-Agenten zum Programmieren, Testen, Prüfen und Dokumentieren von Software sowie für Analysen und Entwürfe.** QuantalQ prüft die damit erstellten Ergebnisse und ist für sie verantwortlich wie für eigene Arbeit. Ihre Qualität richtet sich nach den Teilen B2 und B3, nicht nach den Ziffern 2 und 3 dieses Teils. Für den Einsatz als Werkzeug gelten aus diesem Teil die Ziffern 4 (Modelle und Anbieter) und 5 (Eingaben und Daten). **QuantalQ gewährleistet nicht, dass an Ergebnissen, die mit solchen Werkzeugen entstehen, Urheberrechte bestehen.** Verlangt der Kunde, dass seine Daten nur in der Schweiz oder im Europäischen Wirtschaftsraum bearbeitet werden oder dass bestimmte Werkzeuge nicht eingesetzt werden, vereinbaren die Parteien das im Vertrag.

## 2 Eigenschaften von künstlicher Intelligenz

**2.1 Wahrscheinlichkeiten statt Gewissheit.** Modelle der künstlichen Intelligenz erzeugen Ergebnisse aufgrund von Wahrscheinlichkeiten. **Ergebnisse können falsch, unvollständig, veraltet, widersprüchlich oder erfunden sein, auch wenn sie überzeugend wirken. Dieselbe Eingabe kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.**

**2.2 Keine Zusicherung. QuantalQ gewährleistet nicht, dass Ergebnisse von KI-Leistungen richtig, vollständig, gleichbleibend oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind, und nicht, dass KI-Leistungen eine bestimmte Effizienz, Genauigkeit oder Einsparung erreichen.** Ausdrücklich vereinbarte Abnahmekriterien eines Werks (Teil B2) bleiben vorbehalten.

## 3 Prüfung und Aufsicht durch den Kunden

**3.1 Prüfpflicht.** Der Kunde prüft Ergebnisse von KI-Leistungen vor ihrer Verwendung in einem Umfang, der ihrer Bedeutung entspricht.

**3.2 Menschliche Aufsicht.** Entscheide mit rechtlicher Wirkung oder erheblichen Folgen für Personen, namentlich im Personalwesen, bei Krediten, Versicherungen, Gesundheit oder Sicherheit, trifft der Kunde nicht allein gestützt auf Ergebnisse von KI-Leistungen. Er sorgt für eine angemessene Prüfung durch Menschen.

**3.3 Verantwortung. Für Entscheide und Handlungen, die der Kunde gestützt auf Ergebnisse von KI-Leistungen trifft, ist er allein verantwortlich.**

## 4 Modelle und Anbieter

**4.1 Drittanbieter.** QuantalQ setzt Modelle und Dienste von Drittanbietern ein. Die eingesetzten Anbieter und Modelle nennt sie auf Anfrage.

**4.2 Wahl und Wechsel. QuantalQ wählt die Modelle und Anbieter und darf sie jederzeit wechseln oder aktualisieren, namentlich wenn ein Anbieter ein Modell einstellt, ändert oder seine Bedingungen anpasst, oder wenn ein anderes Modell besser, sicherer oder wirtschaftlicher ist.** Ein Wechsel kann die Ergebnisse verändern. Hat der Kunde einen bestimmten Anbieter oder ein bestimmtes Modell ausdrücklich vereinbart, wechselt QuantalQ nur mit seiner Zustimmung oder wenn der Anbieter das Modell einstellt.

**4.3 Bedingungen der Anbieter.** Der Kunde hält bei der Nutzung von KI-Leistungen die Nutzungsrichtlinien der eingesetzten Anbieter ein, soweit QuantalQ sie ihm bekannt gibt.

**4.4 Störungen der Anbieter.** Ausfälle, Einschränkungen und Änderungen bei Anbietern gelten als höhere Gewalt nach Ziffer 9.6 von Teil A. Preisänderungen der Anbieter kann QuantalQ nach Ziffer 5.8 von Teil A weitergeben.

## 5 Eingaben und Daten

**5.1 Übermittlung.** Eingaben, Dokumente und Daten, die mit KI-Leistungen verarbeitet werden, übermittelt QuantalQ an die eingesetzten Anbieter, auch ins Ausland. Ziffer 11 von Teil A und der Auftragsbearbeitungsvertrag gelten.

**5.2 Kein Training.** QuantalQ setzt für Daten des Kunden nur Angebote von Anbietern ein, die vertraglich zusichern, Eingaben und Ergebnisse nicht zum Training ihrer Modelle zu verwenden, soweit am Markt verfügbar. Ist das ausnahmsweise nicht der Fall, informiert QuantalQ den Kunden vorher. **Für KI-Werkzeuge in der Entwicklung (Ziffer 1.2) setzt QuantalQ im Normalfall Abonnemente ein, die keine solche vertragliche Zusicherung enthalten, und schaltet die Verwendung für das Training in den Einstellungen des Anbieters aus.** Der Kunde kann im Vertrag verlangen, dass für seinen Code und seine Unterlagen nur Angebote mit dieser Zusicherung eingesetzt werden. **Den Mehraufwand und die Mehrkosten dafür vergütet er.**

**5.3 Besonders schützenswerte Daten.** Der Kunde verarbeitet besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 Bst. c DSG), Berufs- und Amtsgeheimnisse sowie Daten, die besonderen gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten unterliegen, mit KI-Leistungen nur, wenn er dies mit QuantalQ vorher in Textform vereinbart hat.

## 6 Ergebnisse

**6.1 Rechte.** Soweit an Ergebnissen von KI-Leistungen Rechte entstehen, stehen sie dem Kunden im Umfang der jeweiligen Leistung zu (Teile B1 bis B3).

**6.2 Keine Schutzrechte zugesichert.** QuantalQ gewährleistet nicht, dass an Ergebnissen Schutzrechte entstehen und dass sie frei von Rechten Dritter sind. Andere Kunden können mit ähnlichen Eingaben ähnliche Ergebnisse erhalten.

## 7 Zulässige Nutzung und Regulierung

**7.1 Verbote.** Der Kunde setzt KI-Leistungen nicht ein, um rechtswidrige, diskriminierende, täuschende oder schädliche Inhalte zu erzeugen, Personen ohne Rechtsgrundlage zu überwachen, zu bewerten oder zu manipulieren, oder für Anwendungen, die nach anwendbarem Recht verboten sind.

**7.2 Hochrisiko-Anwendungen.** Anwendungen, die nach anwendbarem Recht als hohes Risiko gelten oder die über Leben, Gesundheit, Sicherheit, Zugang zu Arbeit, Bildung oder Finanzleistungen von Personen mitentscheiden, setzt der Kunde mit KI-Leistungen nur nach vorheriger Vereinbarung in Textform um.

**7.3 Pflichten als Betreiber. Der Kunde ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich, die für seinen Einsatz von KI-Leistungen gelten, namentlich Informations- und Kennzeichnungspflichten gegenüber Personen, die mit einer KI interagieren oder deren Daten damit verarbeitet werden.** QuantalQ unterstützt ihn auf Wunsch gegen Vergütung nach Aufwand.

## 8 Agenten mit Handlungsbefugnis

**8.1 Befugnisse.** Können KI-Leistungen selbständig handeln, z. B. Nachrichten senden, Daten ändern, Bestellungen auslösen oder Systeme bedienen (**Agenten**), legt der Kunde ihre Befugnisse, Freigaben und Grenzen fest oder genehmigt die von QuantalQ vorgeschlagene Konfiguration.

**8.2 Zurechnung. Handlungen, die ein Agent im Rahmen der vom Kunden festgelegten oder genehmigten Befugnisse vornimmt, gelten im Verhältnis zu QuantalQ als Handlungen des Kunden.** QuantalQ haftet dafür nur nach Ziffer 9 von Teil A, wenn sie die Konfiguration fehlerhaft umgesetzt hat.

**8.3 Freigaben.** Für Handlungen mit erheblichen finanziellen, rechtlichen oder betrieblichen Folgen sieht der Kunde eine Freigabe durch einen Menschen vor. **Verzichtet er darauf, trägt er das Risiko allein und stellt QuantalQ von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus den Handlungen des Agenten entstehen, einschliesslich der vollen Kosten der Rechtsverteidigung, namentlich für Anwältinnen und Anwälte, Gerichte und Gutachten, soweit eine Parteientschädigung sie nicht deckt.**

## 9 Haftung

Für KI-Leistungen gilt Ziffer 9 von Teil A. QuantalQ haftet insbesondere nicht für den Inhalt von Ergebnissen, für Entscheide des Kunden gestützt darauf und für Handlungen von Agenten nach Ziffer 8.2.